FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ioannis Ivlii Heckers, Pæd. Reg. Hall. Collegæ Einleitung in die Botanic

Hecker, Johann Julius

Halle, 1757

VD18 13059912

Tanacetum, Rheinfaxen.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198222

Visual Library

gleichen zur Schwindsucht geneigten Personen eine unverantwortliche Gewohnheit sey.

6. *Præparata.* 1) Syrupus nicotianæ, Taback Syrup. 2) Oleum nicotianæ, Taback Oel. 3) Vnguentum nicotianæ, Taback Salbe. 4) Spiritus arthriticus per fermentationem paratus Boecleri, Boeclers Glieder Spiritus. 5) Tinctura nicotianæ, Taback Tinctur.

TANACETVM, Rheinfaren.

1. *Etymum.* Es soll dieses Kraut nach einiger Meinung seinen Namen haben von Tamnaco, welches nach der Aussage Plinii der Zuname des Parthenii gewesen: allein wenn man die Beschreibung desselben im Plinio ansiehet, wird man finden, daß es eine gantz andere Pflantze seyn müsse.

2. *Character.* Nach pag. 124 gehöret es unter diejenige Pflantzen, welche eine vollkommene, aus vielen Blümgen zusammengesetzte Blume tragen: und zwar solche, welche aus lauter regulairen Blümgen von einerley Art bestehet, mit unbedecktem, vielkörnigten und harten Saamen: ferner hat es tief zerschnittene Blätter, eine lange, holtzigte und faserigte Wurtzel, einen starcken, unangenehmen Geruch und bittern Geschmack.

3. *Species.* Tournefort zehlet zwey, von welchen die beyden ersten gebräuchlich sind, nemlich: Tanacetum vulgare luteum u. Tanacetum foliis crispis.

4.

4. *Tempus* et *locus*. Es blühet im Julio und Augusto: wächst gerne bey den Aeckern, an den Graben und Wiesen.

5. *Vires* et *vsus*. Es hat das Tanacetum mit dem Marrubio und Absinthio fast einerley Kraft. Das Kraut samt den Blumen tödtet die Würmer, daher es auch Wurmkraut genennet worden. In Wein gelegt und davon getruncken, befördert den Schweiß, treibet den Urin und ist gut wieder das tägliche Fieber. Das Kraut gestossen und auf geschwollene Füsse gelegt vertreibet die Geschwulst. Der ausgepressete Saft dieses Krauts reiniget und heilet die Wunden, insonderheit alte Schäden und Geschwüre an Händen und Füssen. Der Saame hat auch eine sonderliche Kraft die Würme zu vertreiben, wenn er mit Milch eingenommen wird.

6. *Partes officinales* und *Præparata*. In Apothecken wird das Kraut, die Blumen und der Saame gebrauchet. Es wird daraus gemacht 1) Aqua tanaceti, Rheinfarenkraut Wasser. 2) Oleum tanaceti, Rheinfarenkraut Oel.

7. *Obseruat*. Weil dieses Kraut, wenn es zu einem todten Cörper geleget, in dessen Mund und Nase gestecket wird, denselben für Fäulniß bewahret, so ist es daher von den Alten Athanasia oder Immortalis genant worden. Es ist nicht weniger eine gute Sache, daß einige Kirchhöfe

damit